



**Konzept
der
Fachberatung
für
Kindertagesstätten
im
Landkreis Heidekreis**

Herausgeber:

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Vogteistraße 19

29683 Bad Fallingbommel

Erstellt: durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie,
Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung

Bearbeitet:

Karin Langenhop – 06.600

Anniko Dreyer – 06.601

Ortrud Eckert – 06.605

Lisa-Marie Bräul – 06.605

Patricia Körber – 06.606

Nicola Langer – 06.607

Jule Scheele – 06.608 und

Kornelia Runge – 06.610

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Rechtliche Grundlagen	7
3 Kennzahlen, Entwicklung, Rahmenbedingungen	9
3.1 Ziele	12
3.2 Adressaten und Zugangswege	12
3.3 Definition.....	14
4 Selbstverständnis und Haltung/Rolle der Fachberatung	15
5 Qualitätssicherung.....	15
5.1 Interne Dienstbesprechungen und kollegiale Beratung.....	16
5.2 Dokumentation	16
5.3 Fort- und Weiterbildung.....	16
5.4 Supervision	16
5.5 Vernetzung und Kooperation.....	17
6 Aufgabenprofil.....	17
6.1 Beratung bei Planung, Einrichtung, Betriebsführung von Kitas	17
6.2 Umsetzung Orientierungsplan und Handlungsempfehlung Sprache	18
6.3 Konzeptionsentwicklung & -fortschreibung	19
6.4 Reflexion pädagogischen Handelns.....	20
6.5 Umgang mit Konflikten und Kommunikationsschwierigkeiten im Team oder mit Personensorgeberechtigten	20
6.6 Übergangsgestaltung, Mikrotransitionen im Kita-Alltag.....	21
6.7 Qualitätsentwicklung & -sicherung in den Kitas.....	22
6.7.1 Allgemeine Beratung zum Thema Qualitätsentwicklung.....	22
6.7.2 Schulung und Implementierung des QuiK-Verfahrens nach Prof. Dr. Tietze	23
6.8 Gesetzliche Bestimmungen & -Verordnungen.....	24
6.9 Einzelfälle	25
6.10 Fort- & Weiterbildung für pädagogische Kräfte	26
6.11 Fachtreffen & -Veranstaltungen.....	26
6.12 Förderung von Integration und Inklusion im Landkreis	27
6.13 Öffentlichkeitsarbeit	28
7 Kooperation & Vernetzung	28
7.1 Innerhalb der Fachgruppe	28
7.2 Innerhalb der Kreisverwaltung	28
7.3 Externe Partner	29
Literaturverzeichnis	30

Anlagen

Konzept der Einzelfallbezogenen Fachberatung in Kindertagesstätten im Heidekreis

Rahmenkonzept für Sprachbildung und Sprachförderung im Heidekreis

Rahmenkonzept zum Modellprojekt „Kita inklusiv – Gemeinsam die Kita gestalten“

Regionales Konzept für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Heidekreis

Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge im Heidekreis

Beschluss:

Jugendhilfeausschuss am 20.05.2026 (Vorberatung)

Kreisausschuss am 16.06.2026

Vorwort des Landrates



Landrat Jens Grote

Rund um die Kindertagesbetreuung haben in den vergangenen Jahren viele und weitreichende Entwicklungen und Veränderungen stattgefunden. Dies gilt auch für den Heidekreis. Insbesondere die Lebensrealitäten von Familien mit Kindern und ebenso von den pädagogischen Kräften, Leitungen und Trägern von Kindertagesstätten haben sich sehr gewandelt. Und nicht zuletzt haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren deutlich verändert.

Aufgrund von geänderten gesetzlichen Vorgaben wurden die Platzansprüche und die Betreuungsangebote deutlich ausgeweitet. Damit wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein gutes Stück vorangebracht. Gleichzeitig ist bereits seit ein paar Jahren ein großer Mangel an pädagogischen Kräften zu verzeichnen. Erschwerend kommt hinzu, dass die finanziellen Ressourcen in den Kommunen schrumpfen.

Das alles wirkt sich sehr auf die Arbeit unserer Fachberatung für Kitas aus, die aufgrund dieser Veränderungen vielfältiger und anspruchsvoller geworden ist.

Das jetzt fertiggestellte Konzept bietet einen strukturierten fachlichen Überblick über die verschiedenen Aufgaben und die Arbeitsweise der Fachberatung für Kitas im Landkreis Heidekreis.

Im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe im Heidekreis wurde mit diesem Konzept ein weiterer struktureller Baustein für eine qualitätsorientierte Arbeit im Fachbereich Kinder, Jugend, Familie geschaffen.



1 Einleitung

Kindertagesstätten¹ erfüllen einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der gesetzlich im § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) verankert ist. Dieser Auftrag zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder sowie auf deren Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten.

Damit übernehmen Kitas eine zentrale Rolle in der frühkindlichen Bildung und stehen vor der Aufgabe, auf die individuellen Bedürfnisse und Lebenswelten von Kindern einzugehen. Durch die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen wie u.a. die individuellen Familienmodelle, veränderte Arbeitszeiten sowie Fachkräftemangel erhöht sich die Bedeutsamkeit einer pädagogischen Qualität in der frühkindlichen Bildung. Zusätzlich finden zunehmend Konkretisierungen wie z.B. durch den niedersächsischen Orientierungsplan statt.

Die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wird von den Gemeinden und Städten im Einvernehmen mit dem Landkreis Heidekreis wahrgenommen.

In den letzten Jahren wurde zunehmend auf die Herausforderungen in den Kitas reagiert und der Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Fachberatung vorangebracht. Mithilfe des Konzepts soll es möglich sein, das Profil und den Aufgabenbereich der Fachberatung beim Landkreis Heidekreis zu definieren und die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas vor Ort nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Zusätzlich dient sie der Übersicht über gesetzliche Grundlagen, dem Selbstverständnis sowie den organisatorischen Rahmenbedingungen der Fachberatung.

Das vorliegende Konzept richtet sich an pädagogische Kräfte, Leitungen, Trägervertreter*innen, Familien sowie anderen Akteur*innen im System frühkindliche Bildung und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

¹ Im weiteren Verlauf wird Kindertagesstätte als „Kita“ abgekürzt

2 Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit unserer Kitas und Kindertagespflegestellen erfolgt auf der Grundlage folgender Gesetze und Verordnungen, die demnach für die Arbeit der Fachberatung grundlegend sind:

Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Kindern weltweit festlegt. Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert und sich damit verpflichtet, die darin enthaltenen Rechte von Kindern zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Auf Bundesebene

Den bundesrechtlichen Rahmen für die Organisation und Gestaltung der Arbeit in Kitas bildet das Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

1. Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe
2. Zweites Kapitel – Leistungen der Jugendhilfe (§11 – 41a)
3. Dritter Abschnitt – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Sowie

SGBVIII	Titel
§ 5	Wunsch- und Wahlrecht
§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohl
§ 8b	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 22	Grundsätze der Förderung
§ 22a	Förderung in Tageseinrichtungen
§ 23	Förderung in Kindertagespflege
§ 24	Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
§ 24a	Bericht zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder
§ 25	Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern
§ 26	Landesrechtsvorbehalt
§ 45	Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
§ 45a	Einrichtung
§ 46	Prüfung vor Ort und nach Aktenlage
§ 47	Melde - und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
§ 79	Gesamtverantwortung, Grundausstattung

§ 79a	Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
§ 80	Jugendhilfeplanung

Auf Länderebene:

Weiteres regeln die einzelnen Bundesländer in Landesgesetzen.

In Niedersachsen ist dies das „Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ NKiTaG und die Durchführungsverordnung DVO. Hier finden sich nähere Ausführungen rund um die Kita – vom Auftrag über die Arbeit, Ausstattung und Organisation bis hin zur Finanzierung.

Ergänzt wird das NKiTaG und die DVO zum NKiTaG durch den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“. Hier werden das Bildungsverständnis und die Bildungsziele für den Elementarbereich pädagogisch erläutert und konkretisiert.

Weitere Orientierung geben die beiden Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder:

- Sprachbildung und Sprachförderung
- Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Der Orientierungsplan und die Handlungsempfehlungen dienen den pädagogischen Kräften als Orientierungshilfen, wie sie Kinder auf ihrem Weg der Weltaneignung bestmöglich unterstützen können.

Über Richtlinien und eine besondere Finanzhilfe ist es möglich, dass für darin beschriebene Aufgaben und Einsatz von zusätzlichen Kräften zusätzlich Mittel des Landes beantragt werden können:

- Besondere Finanzhilfe Sprachförderung § 31 NKiTaG
- Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 NKiTaG
- Richtlinie Qualität in Kitas 3

Auf Landkreisebene gibt es folgende Konzepte und Leitfäden die Aufgaben nach den gesetzlichen Grundlagen regeln:

- Regionales Konzept für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Landkreis
- Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingender Übergänge, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
- Rahmenkonzept alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas im Heidekreis

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen unterstützt die Fachberatung pädagogische Kräfte in Kitas und Personensorgeberechtigte bei der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und hilft Personensorgeberechtigten dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

3 Kennzahlen, Entwicklung, Rahmenbedingungen

Der Heidekreis ist ein ausgesprochener Flächenlandkreis mit einigen sehr ländlichen Regionen. Am 31.12.2024 lebten hier 141.321 Menschen ²auf insgesamt 1.873 qkm Fläche. Die Anzahl an Kindern, von der Geburt bis zur Einschulung beträgt 8.173³ Kinder und hat somit einen Anteil von 5,78 % an der Gesamtbevölkerung im Heidekreis.

Seit 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz in der Betreuung in Kitas und der Kindertagespflege. In den Folgejahren stieg die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren deutlich an und es wurden zahlreiche neue Betreuungsplätze geschaffen, insbesondere für Kinder unter drei Jahre.

Mit der Abschaffung der Kita-Gebühren für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung, im August 2018, stieg die Nachfrage nach Ganztagsplätzen spürbar an. In der Folge wurden weitere Kitaplätze geschaffen oder in bestehenden Gruppen die Betreuungszeiten ausgeweitet.

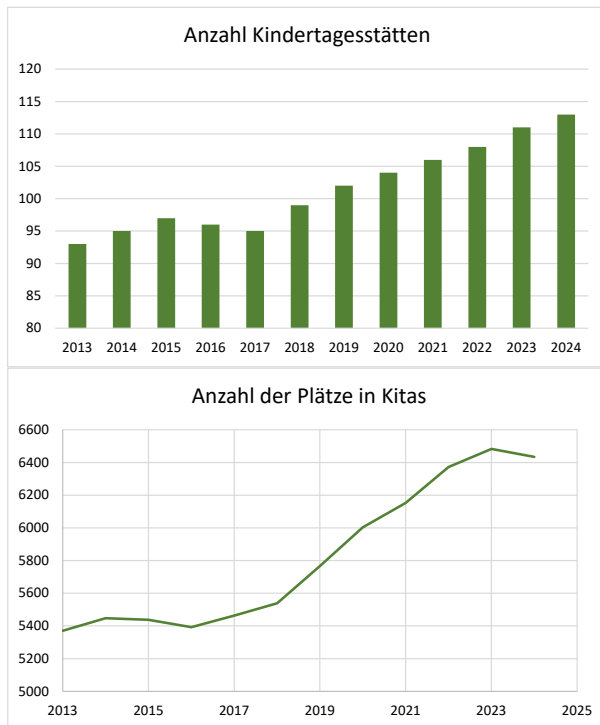
Seit August 2021 sind das NKiTaG und die Durchführungsverordnung zum NKiTaG die maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen. Im NKiTaG wurde z.B. die Zuwendung für Sprachbildung und Sprachförderung als besondere Finanzhilfe aufgenommen. Die Abwicklung dieser Finanzhilfe erfolgt jedoch weiterhin über die örtlichen Jugendämter.

Durch die Steigerung der Anzahl an Krippen- und Kindergartengruppen sind die Aufgaben für die hiesige Kita-Fachberatung im Heidekreis quantitativ gestiegen.

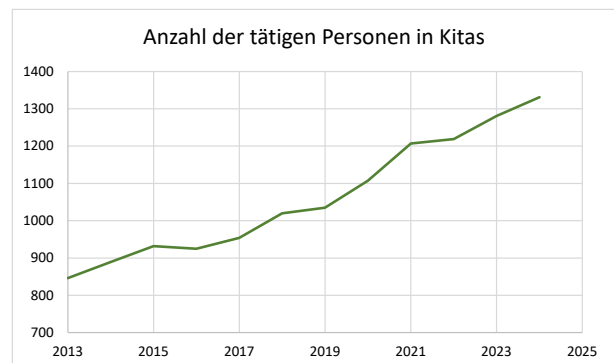
² LSN-Online: Tabelle Z100002G Landesamt für Statistik Niedersachsen, Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen

³ Von den Städten und Gemeinden gemeldete Bevölkerungszahlen von Kindern im Alter 0 bis 14 Jahre - Stichtag 01.10.2025

In 2024 wurden im Heidekreis insgesamt 113 Kitas mit 1.331 dort tätigen Personen und 6.434 Plätzen betrieben. Zum Vergleich waren es in 2013 noch 93 Kitas mit 846 dort tätigen Personen und insgesamt 5.370 Plätzen.⁴



Von den 113 Kitas befinden sich 35 Kitas in kommunaler Trägerschaft. Die übrigen Kitas werden von 25 verschiedenen freien Trägern betrieben.



Die Fachberatung für Kitas im Heidekreis wird derzeit von sechs Kolleg*innen wahrgenommen und ist in der Kreisverwaltung dem Fachbereich Kinder, Jugend, Familie und dort der Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung zugeordnet. Der Dienstort befindet sich in der Kreisverwaltung in Bad Fallingbostel.

Die Aufgaben der Beratung in Einzelfällen und der allgemeinen Fachberatung werden als generalisiertes Angebot von derzeit vier Kolleg*innen wahrgenommen. Dabei erfolgt eine regionale Aufteilung dieses Beratungsangebotes.

In 2007 wurde im Heidekreis die Fachberatung in Einzelfällen in Kitas eingeführt. Ergänzend dazu wurde der zeitlich begrenzte Einsatz von Unterstützungskräften vom Kreistag beschlossen. Im Rahmen der einzelfallbezogenen Fachberatungen ist seit mehreren Jahren eine massive Steigerung der Fallzahlen und oft auch eine Verschärfung der Problemlagen zu beobachten.

So wurde in 2015 in 53 Einzelfällen beraten. In 2017 stieg die Fallzahl sprunghaft auf 103 Fälle an und stieg in den Folgejahren weiter an. So war in 2019 der bisherige Höchstwert mit 185

⁴ © Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2025, LSN-Online: Tabelle Z2300112, Kindertageseinrichtungen, tätige Personen und Plätze.

Fällen zu verzeichnen. In den Folgejahren gingen die Fallzahlen zwar wieder etwas zurück, dies dürfte jedoch auf verschiedene Gründe, u.a. personelle Vakanzen bei der Fachberatung, zurückzuführen sein.

Im Jahr 2025 haben die Fachberater*innen 137 Einzelfälle mit durchschnittlich 2,3 Hospitationen pro Fall begleitet.

Die Schwerpunktaufgaben Sprachbildung und Sprachförderung, sowie die Übergangsgestaltung von Kita in die Grundschule werden landkreisweit von jeweils einer Kollegin/einem Kollegen bearbeitet. Der Schwerpunkt der Qualitätsentwicklung in Kitas wird von zwei Kolleg*innen übernommen.

In 2008 wurde im Heidekreis eine spezielle Fachberatung für den Aufgabenbereich Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas eingerichtet. Gleichzeitig hat der Heidekreis damit begonnen, die Förderbeträge des Landes jährlich aus eigenen Mitteln aufzustocken. In 2019 wurde die Fördersumme des Heidekreises nochmals um die in der wirtschaftlichen Jugendhilfe eingesparten Elterngebühren für den Kindergartenbesuch aufgestockt.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden landkreisweit ca. 51 pädagogische Kräfte mit zusätzlichen Fachkraftstunden für die Sprachförderung in 42 Kitas gefördert. Im Kindergartenjahr 2024/2025 wurden für 126 pädagogische Fachkräfte in 72 Kitas finanzielle Mittel für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung beantragt. Die Förderung von zusätzlichen Fachkraftstunden wird inzwischen nahezu flächendeckend in den Kitas in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit über das ein Bundesprojekt Sprachkitas besonders gefördert. Das Bundesprojekt wurde inzwischen beendet und in eine Landesrichtlinie „Sprachkitas“ überführt. Im Rahmen der RL Sprachkitas werden derzeit acht Kitas im Heidekreis zusätzlich gefördert.

In 2013 hat der Heidekreis im Masterplan Bildung im Bereich der frühkindlichen Bildung unter anderem die Förderung der Einführung und Implementierung des Qualitätsentwicklungskonzeptes QuiK nach Prof. Tietze in den Kitas im Heidekreis beschlossen. Dafür wurde eine Fachberatung beim Heidekreis installiert und es haben bereits über 50 Kindertagestätten an den Schulungen zur Einführung von „QuiK“ teilgenommen. Darüber hinaus werden zahlreiche individuelle Beratungs- und Fortbildungsangebote zur Anwendung von QuiK von der Fachberatung initiiert und durchgeführt.

Im Masterplan Bildung wurde im Bereich der frühkindlichen Bildung die Förderung der Übergangsgestaltung, insbesondere vom Kindergarten in die Grundschule beschlossen. Auch dafür wurden zusätzliche Fachberaterstunden für eine spezialisierte Beratung zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule installiert.

3.1 Ziele

Die Fachberatung für Kitas verfolgt das übergeordnete Ziel, die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Durch eine kontinuierliche Beratung und Begleitung unterstützt die Fachberatung die Einrichtungen dabei, sowohl pädagogische Standards als auch rechtliche Vorgaben sicher in ihren Alltag zu integrieren und umzusetzen.

Ein zentraler Aspekt ist dabei die Begleitung pädagogischer Prozesse, um die Bildungsarbeit auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und gesetzlicher Anforderungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Zusätzlich bieten die Fachberatung bei Bedarf Unterstützung und Beratung, um die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa Vorgaben aus dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) oder landesspezifische Bildungspläne, praxisnah in der Einrichtung umzusetzen.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Kooperationen und Vernetzung. Die Fachberatung initiiert und begleitet Austauschprozesse zwischen Einrichtungen, Trägern und weiteren Akteuren im System der frühkindlichen Bildung. Der Aufbau tragfähiger Netzwerke ermöglicht es, von den Akteuren untereinander zu lernen und die Erfahrungen zu nutzen. Auf dieser Grundlage kann das Team der Fachberatung innovative Ansätze entwickeln und weitergeben.

Darüber hinaus fördert die Fachberatung gezielt die Weiterentwicklung der Einrichtungen, etwa durch Impulse zur Qualitätsentwicklung, die Unterstützung bei Veränderungsprozessen oder die Initiierung gezielter Fortbildungsmaßnahmen. Die Fachberatung agiert dabei stets partizipativ, ressourcen- und lösungsorientiert mit den Leitungen, pädagogischen Kräften und Trägern. Bei Bedarf berät die Fachberatung auch im Hinblick auf einen geeigneten Platz in der Kindertagesbetreuung.

3.2 Adressaten und Zugangswege

Die Fachberatung für Kitas richtet sich in erster Linie an

- die pädagogischen Kräfte und Leitungen von Kitas sowie
- die Träger von Kitas im Landkreis Heidekreis, insbesondere sofern die Träger keine eigene Fachberatung vorhalten,
- die Städte und (Samt-)Gemeinden im Heidekreis und den Gemeindefreien Bezirk Osterheide,
- die Fachkräfte der Fachgruppe Eingliederungshilfe, der Fachgruppe Bezirkssozialdienst, die Jugendhilfeplanung, das Bauamt und
- die Personensorgeberechtigten sowie an
- weitere Akteure rund um die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“.

Die Zugangswege zur Fachberatung gestalten sich vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben und Fragestellungen sehr unterschiedlich. Pädagogische Kräfte und Leitungen von Kitas wenden sich in der Regel direkt an die Fachberatung. Dabei erfolgt die erste Kontaktaufnahme meist per E-Mail oder per Telefon.

Trägervertreter*innen wenden sich überwiegend direkt an die Fachberatung. Teilweise erfolgt der Erstkontakt auch mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, der Verwaltungs- oder Fachbereichsleitung.

Darüber hinaus leitet die Fachberatung bedeutsame Informationen im Hinblick auf die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ entsprechend an Kitas und/oder Träger weiter und informiert über wichtige Themen und/oder Veränderungen im Aufgabengebiet. Je nach Thematik erfolgt durch die Fachberatung eine proaktive Kontaktaufnahme zu den Kitas, den Trägern und/oder den Städten und Gemeinden.

Bei der Umsetzung von Landesrichtlinien und Fördermöglichkeiten des Heidekreises im Aufgabenbereich der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ werden mindestens die Träger der Kitas von der Fachberatung mit eingebunden.

Im Zusammenhang mit der Landkreisförderung der Qualitätsentwicklung in Kitas und der Einführung des Qualitätsentwicklungskonzeptes „QuiK“ bietet die Fachberatung den Kitas Schulungen und eine eingehende fachliche Beratung und Begleitung an.

Insbesondere bei der Einführung des Qualitätsentwicklungskonzeptes „QuiK“ werden neben den Leitungen auch die Träger der Kitas einbezogen und verpflichten sich zur Mitwirkung in diesem Prozess.

Die Fachberatung bietet den Kitas im Aufgabengebiet der Sprachbildung und Sprachförderung eine eingehende fachliche Beratung und Begleitung an, insbesondere zum Einsatz von zusätzlichen Personalstunden für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas.

Im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kitas wirken neben den Leitungen auch die Träger der Kitas mit. Im Hinblick auf die Realisierung des Platzanspruchs i.S. von § 24 SGB VIII wenden sich Personensorgeberechtigte an die Fachberatung. Ebenso wenden sich interessierte Personen an die Fachberatung die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen.

3.3 Definition

Der Begriff der Fachberatung ist kein geschützter Begriff, was bedeutet, dass es keine standardisierte Definition oder spezifische Vorgaben für die Fachberatungen gibt. Aktuell existiert kein einheitliches Ausbildungsverfahren für Fachberatungen, sodass die erforderlichen Qualifikationen überwiegend durch praxisorientierte Weiterbildung und berufliche Erfahrung erworben werden. Dadurch können Fachberater*innen ihre Fach- und Personalkompetenz kontinuierlich erweitern, um den Anforderungen der Praxis gerecht zu werden und eine fundierte, kompetente Beratung im Kita-Alltag zu gewährleisten.

Durch die Bildungshoheit und der Heterogenität aller Bundesländer in Deutschland ist es kaum möglich eine einheitliche Definition der Fachberatung für Kitas herauszuarbeiten. Im Niedersächsischen Gesetz für Kindertagesstätten- und Kindertagespflege (§ 13 Abs. 1) wird lediglich festgelegt, dass die Träger von Kitas eine fachliche Beratung für die Leitung und das Personal sicherstellen müssen. Wird dies nicht durch den Träger oder dessen Verband gewährleistet, übernehmen die Jugendämter diese Aufgabe. Das Fachberater*innen Team des Landkreis Heidekreis übernimmt keine Fach- und Dienstaufsicht, sondern ist ausschließlich beratend tätig. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt dem Regionalen Landesjugendamt für Schule und Bildung.

Wie bereits oben beschrieben, gibt es keine festgeschriebene Definition trotz dessen beschreibt Karsten, 1996 erstmals die „Fachberatung [als] (...) eine strukturentwickelnde Dienstleistung im Bereich der Jugendhilfe, die zur Qualitätssicherung in der Erziehungsarbeit und Lebensgestaltung von Kindern beiträgt“ (Karsten, 1996).

Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., setzt sich seit Jahren mit dem Forum des Sozialen für das Tätigkeitsfeld der Fachberater*innen ein. Im Jahr 2012 definierte der Verein folgendes „Auftrag der Fachberatung ist es, durch eine gezielte Beratung der Organisationen den Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung im System der Kitas anzuregen, zu unterstützen und zu begleiten“ (Deutscher Verein 2012: 10). Nolte schreibt ergänzend dazu, „eine generelle Funktion von Fachberatung ist die einer Lotsin für die Kita im Gesamtsystem [...]. Die pädagogische Fachberatung hat außerdem eine wesentliche „Übersetzungsfunktion“: Entwicklungen auf politischer Ebene oder neue fachliche Erkenntnisse aus der Wissenschaft brauchen den Transfer in den Alltag der Kitas“ (vgl. Nolte, 2025).

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Begriffserklärung, Aufgabenprofil in den kommenden Jahren entwickelt und ob die Fachberatung schlussendlich im NKiTaG festgeschrieben wird.

4 Selbstverständnis und Haltung/Rolle der Fachberatung

Die professionelle Fachberatung im Landkreis Heidekreis basiert auf einer klaren Rollenklärung sowie einer wertschätzenden, transparenten und vertrauensvollen Haltung gegenüber allen Beteiligten. Im Zentrum steht der Aufbau und die Pflege einer stabilen und tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Kräften, Leitungen sowie Trägervertretungen. Diese Beziehung zeichnet sich durch gegenseitiges Vertrauen, Durchhaltevermögen und gute Kontaktpflege aus.

Die Fachberatung agiert als verlässliche/r Ansprechpartner*in mit hoher Resilienz und einem lösungsorientierten Blick. Wertschätzung, Offenheit und Fehlerfreundlichkeit sind dabei zentrale Elemente des professionellen Selbstverständnisses. Gleichzeitig sind Auftragsklärung, Transparenz sowie das Wahren und Respektieren von Grenzen unverzichtbare Bestandteile einer klar strukturierten Beratungsarbeit.

Zudem finden Begegnungen mit einem hohen Maß an Unvoreingenommenheit statt. Die Fachberatung erkennt individuelle Gegebenheiten an und wahrt stets die professionelle Distanz, ohne dabei den professionellen Kontakt zu verlieren. Der sensible Umgang mit Nähe und Distanz ermöglicht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der achtsame Blick auf die professionelle Rolle der pädagogischen Kräfte sowie auf das System Kita insgesamt. Die Fachberatung bringt Fachlichkeit gezielt ein, um Entwicklungsprozesse zu begleiten, zu reflektieren und neue Perspektiven zu eröffnen. Ihre Kompetenz liegt nicht nur im Wissen, sondern auch in der Fähigkeit, dieses situationsangemessen einzusetzen.

Somit versteht sich die Fachberatung als Impulsgeber*in, Prozessbegleiter*in und Unterstützer*in in der Qualitätsentwicklung immer mit dem Ziel, die pädagogische Arbeit in den Kitas im Landkreis Heidekreis nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln.

5 Qualitätssicherung

Die Fachberatung im Heidekreis stellt allen Kitas ein qualifiziertes und bedarfsorientiertes Beratungsangebot zur Verfügung. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen aus der pädagogischen Praxis systematisch zu erfassen und daraus gezielt pädagogische sowie organisatorische Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten.

Dabei übernimmt Fachberatung eine vermittelnde Rolle zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Trägervertreter*innen und pädagogischen Kräften. Die individuellen Kompetenzen und professionellen Erfahrungen der Fachberater*innen fließen aktiv in die Beratungsprozesse ein und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Zusammenarbeit.

Grundlage für eine wirksame Fachberatung ist die kontinuierliche Reflexion des eigenen professionellen Handelns. Ergänzend dazu ist die regelmäßige fachliche Weiterbildung unerlässlich, um den komplexen Anforderungen in der Kindertagesbetreuung nachhaltig gerecht zu werden.

Die Qualitätssicherung der Fachberater*innen erfolgt im Heidekreis über folgende Instrumente:

5.1 Interne Dienstbesprechungen und kollegiale Beratung

Mittels regelmäßig stattfindender interner Dienstbesprechungen wird eine Transparenz über aktuelle Beratungsprozesse geschaffen und die Bedarfe aus der Praxis aktualisiert umso ggf. gemeinsame Absprachen zu weiteren Handlungsschritten abzustimmen.

Die kollegiale Beratung bietet Raum für eine professionelle Auseinandersetzung mit konkreten Beratungsverläufen und unterstützt die Reflexion des eigenen Handelns. Diese findet nach Bedarf statt.

5.2 Dokumentation

Alle Beratungsprozesse werden dokumentiert, um eine transparente und nachvollziehbare Darstellung des Beratungsverlaufs zu gewährleisten. Dieser ermöglicht es, Beratungsanlässe, Ziele, vereinbarte Maßnahmen sowie die Bedarfe und Interessen aller Beteiligten übersichtlich und einheitlich festzuhalten. Es werden teilweise standardisierte Formblätter eingesetzt.

Die Dokumentation erfolgt datenschutzkonform und orientiert sich an den geltenden rechtlichen Vorgaben.

5.3 Fort- und Weiterbildung

Der Heidekreis unterstützt die kontinuierliche fachliche Qualifizierung der Fachberater*innen. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten orientiert sich an aktuellen Anforderungen aus der pädagogischen Beratungspraxis sowie an thematischen Schwerpunkten.

Die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) „Fachberatung in KiTas“ wird ausdrücklich befürwortet.

5.4 Supervision

Zur Sicherung der professionellen Handlungsfähigkeit stellt der Heidekreis ein regelmäßiges Supervisionsangebot zur Verfügung. Je nach Bedarfslage finden Einzel- oder Teamsupervisionen statt. Es werden mindestens vier Termine pro Jahr mit einer Mindestdauer von jeweils zwei Stunden realisiert.

5.5 Vernetzung und Kooperation

Durch aktive Vernetzung mit anderem Vertreter*innen innerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung und externen Fachberaterinnen, wird ein fachlicher Austausch unterstützt und die Einbindung von überregionalen Perspektiven ermöglicht (siehe 7. Kooperation und Vernetzung).

6 Aufgabenprofil

Die Aufgaben der Fachberatung erstrecken sich über verschiedene Ebenen im System der Kindertagesbetreuung, darunter Träger, Kitas und weitere Institutionen. Sie unterliegen keiner festen Definition und richten sich nach gesetzlichen Vorgaben, fachlichen Anforderungen und regionalen Gegebenheiten. Die nachfolgenden Aufgabenbereiche wurden von der Fachgruppe „Frühkindliche Bildung und Betreuung“ als besonders relevant festgelegt. Zusätzlich unterteilt sich die Fachberatung in spezifische Themenschwerpunkte, die in den Anlagen näher erläutert werden.

6.1 Beratung bei Planung, Einrichtung, Betriebsführung von Kitas

Ein zentraler Aufgabenbereich der Fachberatung im Landkreis ist die fachliche Begleitung von Kitas bereits ab dem Zeitpunkt der ersten baulichen Planungen. Die Fachberatung bringt in diesem Zusammenhang frühzeitig ihre pädagogische und fachliche Expertise ein und unterstützt somit die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Raumgestaltung im Sinne des NKiTaG's und des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung.

Bei Bedarf stehen die Fachberater*innen bereits vor Einreichung eines offiziellen Bauantrags für einen fachlichen Austausch zur Verfügung. Dies ermöglicht es den verantwortlichen Städten und Gemeinden, frühzeitig pädagogische Anforderungen, gesetzliche Rahmenbedingungen sowie entwicklungsfördernde Raumkonzepte in die Planung zu integrieren. Zusätzlich kann die Fachberatung auf Vernetzungspartner verweisen wie z.B. der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung.

Jeder Träger, der im Landkreis Heidekreis eine Kita betreibt, schließt mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (den Landkreis Heidekreis) eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII ab. Die Fachberatung unterstützt die Träger und Einrichtungen im Rahmen ihrer Aufgaben auch bei der Umsetzung dieser rechtlichen Vorgaben. Dies umfasst insbesondere die Beratung zur Entwicklung und Implementierung des Kinderschutzkonzepts.

Ein weiterer Baustein der Fachberatungsarbeit ist die beratungsspezifische Unterstützung der Träger und Leitungen im Bereich der Personalplanung. Vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Standards. Die Fachberatung unterstützt die Einrichtungen bei der

Einschätzung des Personalbedarfs in Bezug auf Gruppengrößen, Betreuungszeiten, Qualifikationsanforderungen und pädagogische Konzeptionen.

Die Fachberatung steht Trägern und Einrichtungen auch im Themenfeld der Integration und Inklusion beratend zur Seite. Ziel ist es, allen Kindern unabhängig von individuellen Entwicklungsbesonderheiten, Behinderungen oder sozialen Benachteiligungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Alltag in der Kita zu ermöglichen. Im Rahmen geplanter Eröffnungen von Integrationsgruppen bezieht die Fachberatung unter anderem das Regionale Konzept des Landkreises Heidekreis ein und bezieht Stellung gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

6.2 Umsetzung Orientierungsplan und Handlungsempfehlung Sprache

Das Angebot der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache wendet sich an alle pädagogischen Kräfte der Kita und deren Träger im Heidekreis.

Der gelingende Spracherwerb ist ein Grundstein der Bildungsbiografie. Die Arbeit der Kitas leistet hier einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Mit der Aktualisierung des NKiTaG 2021 ist die Aufgabe und der Auftrag der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung und die Förderung der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung mit einem besonderem Sprachförderbedarf gesetzlich verankert und somit eine Querschnittsaufgabe für alle pädagogischen Kräfte in Kita.

Finanzielle Fördermittel für die Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kita werden vom Land und Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Fördermaßnahmen sind im „Rahmenkonzept Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten im Heidekreis“ (s. Anhang) näher erläutert. Ziel der Beratung ist pädagogische Kräfte in Kitas in der Aufgabe der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung nach den gesetzlichen Vorgaben zu begleiten, zu stärken und gegebenenfalls zu unterstützen.

Durch die pädagogische Fachberatung sollen die pädagogischen Kräfte in Einrichtungen und Trägern in ihrem selbstbestimmten und reflektierten Handeln unterstützt werden, damit Kinder auf diese Weise bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen erhalten können. Die Fachberatung berät Leitungen, pädagogische Kräfte und Trägervertreter*innen individuell in allen Fragen rund um die pädagogische Arbeit sowie die Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

In Fachtreffen wird der Austausch zum Thema alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zwischen verschiedenen Kitas und pädagogischen Kräften gefördert. Diese Treffen dienen ebenfalls zum Wissenstransfer und Vermittlung neuer fachlicher Erkenntnisse.

Weiterbildungsangebote zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“ werden von der Fachberatung für alle pädagogischen Kräfte in Kitas im Heidekreis geplant, organisiert, durchgeführt und/oder begleitet. Sie bietet Unterstützung für den Transfer der Inhalte in die pädagogische Praxis an.

Im Austausch mit pädagogischen Kräften und Leitungen können Inhouse-Fortbildungen zum Thema „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“ entwickelt und durchgeführt werden. Hierfür stehen auf Antrag zusätzliche Mittel nach Maßgabe des Haushaltes zur Verfügung. Ein weiteres Angebot der Fachberatung ist die Teilnahme und Gestaltung einer Dienstbesprechung und/oder Beratung vor Ort. Thema und Inhalte werden vorher individuell abgesprochen und können so auf den Bedarf der pädagogischen Kräfte mit der Leitung abgestimmt werden. Die Dauer der Beratung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der pädagogischen Kraft oder des Teams. Ein Erstgespräch hilft den Zeitraum festzulegen.

Die Fachberatung regt und unterstützt die Einbeziehung der Personensorgeberechtigte in Fragen der Bildung und Erziehung der Kinder an.

Weiterhin unterstützt die Fachberatung bei der Vernetzung der pädagogischen Kräfte untereinander, mit Akteuren im Sozialraum um eine bestmögliche Förderung von Kindern und Familien zu erreichen.

Für die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kitas im Heidekreis sowie für die Evaluation der Maßnahme ist die Fachberatung Sprachbildung und Sprachförderung zuständig. Die Bearbeitung von Anträgen für zusätzliche Personalausgaben für Sprachbildung und Sprachförderung (oder zur finanziellen Unterstützung) gehören zu ihren Aufgaben.

Die Fachberatung erweitert eigene fachliche Kenntnisse und setzt sich mit aktuellen Inhalten auseinander. Die Weiterleitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse an die pädagogischen Kräfte und Träger ist der Fachberatung ein großes Anliegen.

Die pädagogische Fachberatung bietet Kitas nicht nur direkte Unterstützung, sondern stärkt die pädagogischen Kräfte und das gesamte Team in ihrer Arbeit. Sie schafft die Grundlage für qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung der Kinder und unterstützt die Kita dabei, sich als kompetente und verlässliche Institution zu positionieren.

6.3 Konzeptionsentwicklung & -fortschreibung

Bei der Konzeptentwicklung sowie dessen Fortschreibung von Kitas besteht die zentrale Aufgabe der allgemeinen Fachberatung darin, Dienstbesprechungen und Studientage zu planen, zu organisieren und fachlich sowie methodisch durchzuführen. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kitas die bestehenden Konzeptionen qualitativ und praxisnah weiterzuentwickeln und fortzuschreiben, die sowohl den Kindern mit deren Familien, als auch den pädagogischen

Kräften und den Leitungen gerecht werden. Die Fachberatung versteht sich als Prozessbegleitung, die Impulse setzt und Strukturen stärkt. Dabei fließen aktuelle rechtliche Grundlagen, fachliche sowie pädagogische Standards und wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch ein. Die Fachberater*innen regen Reflexionsprozesse an, moderieren Teamdiskussionen und fördern die Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Verständnisses innerhalb der Einrichtungen. Damit schafft die Fachberatung den Transfer von theoretischen Grundlagen in die pädagogische Praxis.

6.4 Reflexion pädagogischen Handelns

Die Reflexion pädagogischen Handelns ist ein wesentlicher Bestandteil der professionellen Arbeit in Kitas und zählt zu den zentralen Aufgaben der Fachberatung. Fachberater*innen begleiten pädagogische Kräfte dabei, ihr eigenes Tun kritisch zu hinterfragen, weiterzuentwickeln und im Einklang mit den Bedürfnissen der Kinder sowie den fachlichen Anforderungen zu gestalten.

Dies geschieht durch verschiedene methodische Ansätze, wie beispielsweise Fallbesprechungen. Diese bieten einen geschützten Raum, um konkrete Situationen aus dem Kita-Alltag gemeinsam zu analysieren und zu reflektieren. Solche Formate fördern den Perspektivwechsel, stärken die fachliche Urteilskraft und eröffnen neue Handlungsmöglichkeiten.

Fachberatung findet sowohl auf übergeordneter Ebene statt, etwa im Rahmen der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption oder der Qualitätssicherung. Als auch im konkreten Einzelfall, wenn spezifische Fragestellungen im Umgang mit einzelnen Kindern oder Familien auftreten. Bei einer einzelfallbezogenen Beratung ist stets die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich.

Darüber hinaus orientiert sich die Reflexion häufig an bestimmten Themenfeldern. Fachberatungen greifen aktuelle oder relevante Inhalte auf z.B. zu Inklusion, der Gestaltung des Morgenkreises oder dem Umgang mit Übergängen im Kita-Alltag und regen dazu an, diese gezielt in die pädagogische Praxis einzubinden. Auf diese Weise leistet Fachberatung einen wichtigen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Qualität und Professionalität in der frühpädagogischen Arbeit.

6.5 Umgang mit Konflikten und Kommunikationsschwierigkeiten im Team oder mit Personensorgeberechtigten

Die Fachberatung übernimmt eine unterstützende Rolle im pädagogischen Alltag und wirkt beratend auf verschiedenen Ebenen. Bei Bedarf erfolgt die Begleitung von Gesprächen mit Personensorgeberechtigten, was jedoch ausschließlich mit dem gegenseitigen Einverständnis aller Beteiligten sowie einer schriftlichen Einverständniserklärung möglich ist. Die Teilnahme

an Dienstbesprechungen und Kleinteam Sitzungen dient dazu, fachliche Impulse zu setzen, Entwicklungsprozesse zu begleiten und die Reflexion innerhalb des Teams zu fördern. In besonders konfliktbehafteten Situationen können (abhängig von zeitlichen und personellen Ressourcen) auch weitere Elemente eingebracht werden, um zur Klärung beizutragen. Die Beratung von Leitungen und pädagogischen Kräfte im Umgang mit hochstrittigen oder belastenden Familienkonstellationen ist ein weiteres Aufgabenfeld. Dabei stehen die Stärkung der professionellen Haltung und die Vermittlung konkreter Empfehlungen zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung im Mittelpunkt.

Als neutraler Blick von außen hilft die Fachberatung, komplexe Situationen differenziert zu betrachten. Ziel ist es, frühzeitig Entlastung bei strukturellen oder zwischenmenschlichen Spannungen zu schaffen und präventive Maßnahmen für das Team zu initiieren. Eine wichtige Rolle spielt auch die Funktion als Schnittstelle zu internen bzw. externen Vernetzungspartnern (siehe 7.3). Durch diese enge Kooperation mit dem regionalen Hilfesystem erhalten Kindertageseinrichtungen gezielte Unterstützung bei der Bewältigung herausfordernder Fälle. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung, zum Kinderschutz und zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit geleistet. Im Zentrum steht dabei stets die nachhaltige Stärkung von Leitungen, pädagogischen Kräften und den Kindern mit dessen Familien.

6.6 Übergangsgestaltung, Mikrotransitionen im Kita-Alltag

Übergänge sind eine Herausforderung für Kinder und ihre Familien sowie für die pädagogischen Kräfte der Bildungseinrichtungen.

Da Übergangsbewältigung für Kinder modellhaften Charakter hat, ist es wichtig, diesen bewusst zu gestalten. Die Bewältigung der Übergänge ist eine grundlegende Basis für weitere Veränderungen im Leben und wird von allen Beteiligten, von Familien, Kindern und pädagogischen Kräften gemeinsam gestaltet. Daraus ergeben sich für Träger, Leitungen und den pädagogischen Kräften der Bildungseinrichtungen vielfältige Aufgaben (siehe Konzept zur Stärkung und Förderung der Gestaltung gelingende Übergänge – Fachbereich Kinder, Jugend, Familie, Landkreis Heidekreis).

Die Fachberatung stärkt und begleitet pädagogische Kräfte in den Prozessen der gelingenden Übergänge im pädagogischen Alltag und ist Ansprechpartner*in für Fragen und Austausch zum Thema Mikrotransitionen, Übergänge und Bildungsübergänge und für die Erstellung und/oder Weiterentwicklung von Leitfäden und Übergangskonzepten und begleitet/unterstützt die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Bei der Gestaltung des Übergangs von der Familie in die Kita und von der Kita in die Schule begleitet, unterstützt und berät die Fachberatung. Ziel ist es, sowohl für die Kinder als auch für

Personensorgeberechtigten einen positiven und sicheren Übergang zu gestalten, der die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Die Fachberatung unterstützt bei der Vernetzung in der Übergangsgestaltung bei Integration eines Kindes von der abgebenden zur aufnehmenden Bildungseinrichtung, unterstützt und fördert Prozesse zu einem gelingenden Übergang. Für eine möglichst durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung bedarf es eine gute Kooperation zwischen Krippe und Kita und Kita und Grundschule.

Möglichkeiten zur weiteren Vernetzung der abgebenden und aufnehmenden Bildungseinrichtung, Stärkung der bestehenden Kooperation, Möglichkeiten des Austausches und Begleitung bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung bestehender Kooperationsverträge sind Angebote der Fachberatung.

Entsprechende Formate der Beratung werden je nach Bedarf und in Absprache mit den pädagogischen Kräften, Leitung und weiteren Akteuren entwickelt, abgesprochen und durchgeführt. Die Fachberatung unterstützt die Bildung von Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen und begleitet Kooperationstreffen. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung bei der Erstellung/oder Weiterentwicklung von Kooperationskalendern und Kooperationsvereinbarung. Ferner bietet die Fachberatung Möglichkeiten des Austausches und der Vernetzung an und berät bei Fragen zum Thema der Gestaltung gelingender Übergang für das Kind und die Familie und stärkt bestehende Kooperationen.

Gemeinsame Treffen zu Themen der Übergangsgestaltung für pädagogische Kräfte und Lehrkräfte werden von der Fachberatung geplant, organisiert und durchgeführt. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten rund um das Thema Übergang werden bei der Erstellung des Fortbildungsprogrammes berücksichtigt.

6.7 Qualitätsentwicklung & -sicherung in den Kitas

Die Fachberatung im Heidekreis unterstützt Kitas bei der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Praxis. Hierfür bietet sie ein breit aufgestelltes Beratungs- und Schulungsangebot an, das sich sowohl auf allgemeine Aspekte der Qualitätsentwicklung als auch auf die konkrete Implementierung und Umsetzung des anerkannten Qualitätsentwicklungsverfahrens „Qualität in Kindertageseinrichtungen (QuiK)“ entwickelt von Prof. Dr. Wolfgang Tietze bezieht. Dieses Verfahren wurde 2014 vom Heidekreis als Angebot für alle Einrichtungen eingeführt, die noch kein systematisches Instrument zur Qualitätserfassung nutzen.

6.7.1 Allgemeine Beratung zum Thema Qualitätsentwicklung

Die Fachberatung bietet eine allgemeine, Träger- und Einrichtungsübergreifende Beratung zum Themenfeld Qualitätsentwicklung an. Diese umfasst:

- Informationen zu verschiedenen Modellen und Ansätzen der Qualitätsentwicklung,
- Prozessbegleitung und Einführung in den Qualitätsentwicklungsprozess,
- Beratung und Begleitung bei der Leitbildentwicklung.

6.7.2 Schulung und Implementierung des QuiK-Verfahrens nach Prof. Dr. Tietze

Zur Einführung des QuiK-Verfahrens in den Kitas ist ein ca. 1,5-jähriger Schulungsprozess vorgesehen. Die Schulung richtet sich primär an Leitungen, die das erworbene Wissen im Anschluss intern an ihre Teams weitergeben. Ziel ist es, das Verfahren nachhaltig und alltagstauglich in der Einrichtung zu verankern. Auch nach Abschluss der Schulung erhalten die Einrichtungen weiterführende Unterstützung durch die Fachberatung, um den Prozess langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

1. Angebote für Kitas während des QuiK-Schulungsprozesses
 - Durchführung von Klausurtagen oder Teilnahme an Dienstbesprechungen zur Vorstellung des Verfahrens,
 - Beratung von Trägervertretungen zur Einführung von QuiK,
 - Begleitung und Unterstützung im Bewerbungsverfahren,
 - Planung und Moderation einer Auftaktveranstaltung mit den teilnehmenden Teams,
 - Organisation und inhaltliche Vorbereitung der acht QuiK-Schulungstage,
 - Planung und Moderation einer Auftaktveranstaltung mit den teilnehmenden Teams,
 - Individuelle fachliche Begleitung während des gesamten Schulungsprozesses.
 - Planung und Organisation einer Abschlussveranstaltung,
2. Angebote für Kitas nach abgeschlossener QuiK-Schulung
 - Praxisbegleitende Austauschtreffen für Leitungen
 - Leitungscoaching auf Grundlage des Qualitätsbereichs 20 nach dem nationalen Kriterienkatalog,
 - Durchführung von QuiK Refresher-Kursen, für QE Beauftragte und Leitungen die ihre theoretischen Kenntnisse zum QuiK Verfahren aufbereiten möchten
 - Fortbildungsangebote für neue Mitarbeiter*innen zur Vorstellung und Einführung in das QuiK-Verfahren,
 - Individuelle Beratung und Begleitung bei spezifischen Fragestellungen zum Verfahren,
 - Teilnahme an Dienstbesprechungen oder Klausurtagen zur Unterstützung und Vertiefung von Qualitätsentwicklungsprozessen,
 - Unterstützung bei der Konzeptionsüberarbeitung im Kontext von Qualitätsentwicklung- und sicherung,
 - Vorstellung des Quik-Verfahrens in der Fachschule für Sozialpädagogik / Berufsbildende Schule Walsrode.

6.8 Gesetzliche Bestimmungen & -Verordnungen

Bundesrechtlich ist der Aufgabenbereich Förderung von Kindern in Tagesstätten hauptsächlich im SGB VIII geregelt. Hier sind auch die in diesem Zusammenhang maßgeblichen Vorgaben für die Jugendhilfeträger festgelegt. Zunächst legt § 2 SGB VIII fest, dass der Aufgabenbereich zu den Leistungen der Jugendhilfe zählt. In den Vorschriften §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 8b (fachliche Beratung und Begleitung zum Kinderschutz) SGB VIII findet sich unter anderem auch für die Fachberatung der Auftrag und die Verpflichtung, aktiv zum Kinderschutz beizutragen.

§ 22 SGB VIII beschreibt die Grundsätze der Förderung von Kindern in der Tagesbetreuung. In Abs. 2 finden sich u.a. die Vorgaben zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und mit anderen Akteuren, die an der Leistungserbringung für das Kind tätig werden. In § 22 Abs. 3 SGB VIII wird der Förderauftrag näher beschrieben und in Abs. 4 auf die Verpflichtung zur Weiterentwicklung der Qualität hingewiesen.

Die Regelungen im § 22 a Abs. 1 - 4 SGB VIII beinhalten die Vorgaben für die Träger der Kitas. So sollen sie für die Erfüllung des Förderauftrages z.B. die Qualität in ihren Kindertagesstätten sicherstellen und dafür sorgen, dass die pädagogischen Kräfte in ihren Kita u.a. mit den Erziehungsberechtigten und mit den örtlichen Grundschulen zusammenarbeiten. In § 22 a Abs. 5 SGB VIII erfolgt die Verpflichtung der örtlichen Jugendämter, dass diese die Realisierung des Förderauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 – 4 in den Einrichtungen anderer Träger sicherstellen. Hieraus leiten sich überwiegend die Aufgaben der Fachberatung für Kindertagesstätten ab.

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres gemäß § 24 SGB VIII einen gesetzlichen Platzanspruch in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Der bestehende Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung wird hier nicht nur der rein quantitative festgelegt, so ist gleichzeitig auch vorgeschrieben, dass die Plätze bedarfsgerecht sein müssen und eine ausreichende Anzahl an Ganztagsplätzen zur Verfügung stehen soll. Eltern(teile), die Leistungen nach § 24 Abs. 1-4 SGB VIII in Anspruch nehmen wollen, haben gemäß Abs. 5 zudem einen Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt (Fachberatung) oder die vom örtlichen Träger beauftragte Stelle. Die Fachberatung unterstützt gemäß § 25 SGB VIII auch interessierte Personensorge-berechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen. Näheres zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen regelt lt. § 26 SGB VIII das Landesrecht, in Niedersachsen sind dies das NKiTaG sowie die DVO zum NKiTaG.

Sofern der Fachberatung im Rahmen ihre Tätigkeit von Ereignissen oder Entwicklungen Kenntnis erlangt, die möglicherweise das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten, ist gemäß

§ 47 Abs. 3 SGB VIII eine entsprechende Information an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) abzugeben. Das KiTaG und die Durchführungsverordnungen bildeten im Zeitraum von 1993 bis Juli 2021 den landesrechtlichen Rahmen für den Aufgabenbereich der Förderung von Kindern in Tagesstätten. Seit August 2021 sind das NKiTaG und die Durchführungsverordnung zum NKiTaG die maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen.

Im NKiTaG wurde z.B. die Zuwendung für Sprachbildung und Sprachförderung als besondere Finanzhilfe aufgenommen. Die Abwicklung dieser besonderen Finanzhilfe erfolgt jedoch weiterhin über die örtlichen Jugendämter. Alle übrigen Fragestellungen und Anträge, wie z.B. die allgemeine Finanzhilfe und die Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung, werden direkt von den Trägern der Kita mit dem RLSB abgewickelt. Die Vorschriften des NKiTaG werden in der DVO zum NKiTaG ergänzt, bzw. näher definiert.

Im ersten Teil des NKiTaG (§§ 1 - 5) finden sich die allgemeinen Vorschriften, die ergänzend zu den Regelungen im SGB VIII für die Förderung von Kindern in Kitas und in Kindertagespflege gleichermaßen gelten. Dies sind insbesondere der Bildungs- und Erziehungsauftrag, das Pädagogische Konzept, die Grundsätze zur Umsetzung des Bildungsauftrages sowie die Räume und Ausstattung.

Näheres zu den Kitas ist im zweiten Teil, in den §§ 6 - 17 geregelt. Dort finden sich nähere Ausführungen u.a. zu den Gruppen, den Betreuungszeiten, zur Gruppengröße, zu den pädagogischen Kräften, zur fachlichen Beratung, zur Sprachbildung und Sprachförderung sowie zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Im zweiten Abschnitt des fünften Teils finden sich nähere Angaben zur finanziellen Förderung von Kita.

Im vierten Teil finden sich in § 20 NKiTaG nähere Regelungen zum Förderanspruch in der Kindertagesbetreuung und die verpflichtenden Vorgaben zur Bedarfsplanung in § 21 NKiTaG. Die Bedarfsplanung muss jährlich unter Beachtung festgelegter Fristen für jede Stadt und (Samt-)Gemeinde durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind an das RLSB zu melden.

6.9 Einzelfälle

Im pädagogischen Alltag tauchen immer wieder Situationen auf, in denen pädagogische Kräfte gezielte Unterstützung benötigen, etwa bei besonderen Entwicklungsverläufen oder herausfordernden Verhaltensweisen. In solchen Einzelfällen bietet die Fachberatung eine direkte, fallbezogene Begleitung und fachliche Orientierung.

Die Einzelfallbezogene Beratung können nur mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten erfolgen oder werden von der Fachberatung anonym durchgeführt.

Sie beinhaltet folgende Formen des Angebots:

- Hospitation für Einzel- und Gruppenbeobachtungen

- Früherkennung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- Klärung des vorhandenen Förder- und Unterstützungsbedarf
- nach Bedarf: Einsatz des Screening-Verfahrens DESK
- nach Bedarf: Einbezug der Personensorgeberechtigten des Kindes
- im Einzelfall: zeitlich begrenzter Einsatz einer Unterstützungskraft zur heilpädagogischen Begleitung und Beratung von Kind und Team

Im Konzept der „*Einzelfallbezogenen Fachberatung in Kindertageseinrichtungen*“ ist eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Beratung zu Einzelfällen festgeschrieben.

6.10 Fort- & Weiterbildung für pädagogische Kräfte

Die Fachberatung übernimmt die inhaltliche Planung, Organisation und Koordination der Fortbildungsangebote. Dazu gehören auch die kontinuierliche Begleitung sowie der fachliche Austausch mit den eingesetzten Referenten*innen. Darüber hinaus werden einzelne organisatorische und verwaltungsbezogene Aufgaben durch Kolleg*innen der Verwaltung unterstützt. Eine enge Abstimmung zwischen Fachberatung und Verwaltung gewährleistet einen reibungslosen Ablauf. Die Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich. Hierzu ist die Fachberatung auf die Feedbackbögen der Teilnehmer*innen angewiesen, um bestmöglich evaluieren zu können.

Das Fortbildungsprogramm orientiert sich an aktuellen Themen und Entwicklungen in der Kitalandschaft und wird bedarfsorientiert konzipiert. Einzelne Fortbildungen werden auch in Zusammenarbeit mit den Fachberater*innen für Kindertagespflege veranstaltet. Ziel ist es, praxisnahe und qualitativ hochwertige Angebote für pädagogische Kräfte bereitzustellen.

Die Durchführung des Programms erfolgt innerhalb eines Kitajahres. Zum Start eines neuen Kitajahres wird das aktualisierte Fortbildungsprogramm auf der Website des Heidekreis veröffentlicht. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt ausschließlich online. Da die Teilnehmerzahl bei vielen Angeboten begrenzt ist, wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs.

6.11 Fachtreffen & -Veranstaltungen

Ein zentraler Aufgabenbereich der Fachberatung in Kindertageseinrichtungen ist die Planung, Organisation und Durchführung von Fachtreffen und Veranstaltungen für pädagogische Kräfte und Leitungen. Diese Formate dienen dem fachlichen Austausch, der Weiterbildung und der Qualitätsentwicklung in der frühpädagogischen Praxis.

Die Angebote werden bedarfsorientiert entwickelt und greifen sowohl aktuelle Themen als auch die konkreten Fragestellungen aus dem Kita-Alltag auf. Durch die regelmäßige Durchführung dieser Veranstaltungen schafft die Fachberatung eine kontinuierliche Plattform für Reflexion, Vernetzung und kollegialen Austausch.

Die Fachberatung übernimmt dabei die vollständige Organisation, von der inhaltlichen Planung

über die logistische Umsetzung bis hin zur Abwicklung der Veranstaltung. Dies umfasst unter anderem die Auswahl geeigneter Methoden und Formate, die Termin- und Raumplanung sowie die Bereitstellung von Materialien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Kooperation mit externen Fachkräften und Expertinnen bzw. Experten. Durch die Einbindung von externem Know-how kann die Fachberatung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern fundierte Impulse und neue Perspektiven bieten, die zur Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis beitragen.

Zusammen mit dem niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) veranstaltet der Landkreis ebenfalls flankierende Maßnahmen für die pädagogischen Kräfte.

6.12 Förderung von Integration und Inklusion im Landkreis

Inklusion ist ein zentrales Thema im Bereich der frühkindlichen Bildung und wird im Landkreis im Rahmen des Regionalen Konzeptes für die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gezielt weiterentwickelt. Ziel ist es, allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungsgeschehen zu ermöglichen.

Die Fachberatung wirkt aktiv an der Konzeptentwicklung mit und begleitet Kindertageseinrichtungen dabei, inklusive Strukturen und pädagogische Haltungen in der Praxis umzusetzen. Das regionale Konzept dient dabei als verbindlicher Rahmen, an dem sich pädagogische Kräfte und Träger orientieren können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Qualifikationen. Durch Fortbildungen, Workshops und Fachtreffen werden pädagogische Kräfte im Umgang mit Vielfalt und individuellen Unterstützungsbedarfen gestärkt und professionell begleitet.

Darüber hinaus initiiert und unterstützt die Fachberatung die Entwicklung von Projekten, die inklusive Prozesse in den Einrichtungen sichtbar machen, praxisnah erproben und weiterentwickeln.

Ein zentraler Partner in der integrativen Arbeit ist die Eingliederungshilfe (EGH) des Heidekreises. In enger Zusammenarbeit mit der Fachberatung und den Einrichtungen unterstützt sie bei der Beantragung und Bearbeitung von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Fachberatung begleitet diesen Prozess fachlich, klärt Fragen zur Antragstellung, sorgt für eine gute Abstimmung aller Beteiligten und trägt dazu bei, dass Hilfen bedarfsgerecht, frühzeitig und im Sinne des Kindes umgesetzt werden können. Ziel ist eine verlässliche und transparente Zusammenarbeit, die den Zugang zu unterstützenden Maßnahmen erleichtert und die Teilhabe der Kinder im pädagogischen Alltag stärkt.

6.13 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Fachberatung des Heidekreises und die Attraktivität im Berufsfeld der Kindertagesbetreuung soll gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wird von der Fachberatung des Heidekreises auch Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Dafür werden verschiedene Wege genutzt. Informationen zur Förderung von Kindern in Kitas und der Fachberatung sind im Internet (z.B. Homepage des Heidekreises, Familienwegweiser, Integreat.app) verfügbar. Darüber hinaus werden regelmäßig Pressemitteilungen und Posts in den Social-Media-Kanälen des Heidekreises veröffentlicht.

Die Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finden in enger Abstimmung mit Vorgesetzten und der Pressestelle des Heidekreises statt. Ferner nimmt die Fachberatung an verschiedenen Gremiensitzungen und an Fachveranstaltungen teil, um dort neben Vernetzungs- und Kooperationsaspekten auch Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

7 Kooperation & Vernetzung

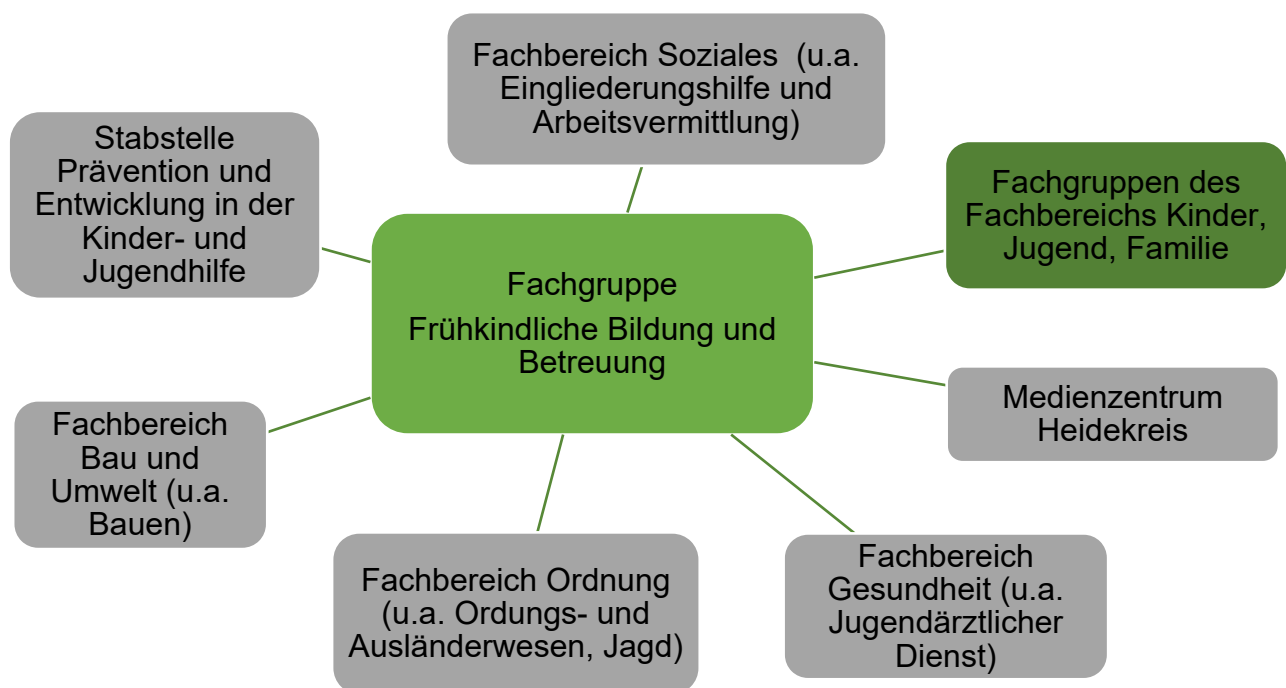
Effektive Fachberatung in Kitas basiert wesentlich auf tragfähige Kooperationen und systematischer Vernetzung. In einer zunehmend komplexen Lebenswelt von Familien ist es unerlässlich, dass Fachberatung nicht isoliert agiert, sondern als verbindendes Element zwischen pädagogischer Praxis, Trägerstrukturen und internen/externen Vernetzungspartnern wirkt. Durch gezielte Netzwerkarbeit wird ein ressourcenorientiertes Handeln ermöglicht, das den individuellen Bedürfnissen von Kindern, Familien und pädagogischen Kräften gerecht wird. Im folgenden Kapitel werden unsere Vernetzungspartner genauer definiert.

7.1 Innerhalb der Fachgruppe

Innerhalb der Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung arbeiten die Fachberater*innen eng zusammen, um unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungswerte zu bündeln. Die verschiedenen Professionen bringen jeweils spezifisches Fachwissen und unterschiedliche Herangehensweisen in die Beratung ein. Dieser multiprofessionelle Austausch ermöglicht eine umfassendere und fundiertere Unterstützung der Kitas. So können passgenaue Lösungen entwickelt werden, die den komplexen Anforderungen der Praxis gerecht werden. Die Fachberater*innen nutzen hierfür die wöchentliche Dienstbesprechung, themenbezogene sowie aufgabenbezogene Austauschtermine sowie das Supervisionsangebot.

7.2 Innerhalb der Kreisverwaltung

Zur Übersicht über die Vernetzung mit den Fachbereichen des Landkreis Heidekreises dient im Folgenden eine Grafik.



7.3 Externe Partner

Nachfolgend werden die externen Kooperations- und Vernetzungspartner aufgeführt, die im Rahmen der Fachberatung eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit einnehmen.

- Kultusministerium Niedersachsen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung
- Fachberatung Hören und Sprache
- Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung der Niedersächsischen Landesschulbehörde
- Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum für inklusive Schule
- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe e.V.)
- Frühförderstellen im Landkreis
- Fachberater*innen freier Träger, die Kitas im Landkreis Heidekreis betreiben
- Berufsbildende Schule Walsrode und Soltau
- Sozialraumpartner im Landkreis Heidekreis
- Volkshochschule Heidekreis
- Fachberater*innen aus anderen Landkreisen in Niedersachsen

Literaturverzeichnis

Deutscher Verein (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung: https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2012/DV-31-11-Kindertagesbetreuung.pdf. Abruf: 25.07.2025.

Karsten, M.-E. (1996): Fünf Thesen zu: Fachberatung – ein Modell der Verknüpfungsdienstarbeit. In: Devivere, B. v. & Irskens, B. (Hrsg.): „Mit uns auf Erfolgskurs“. Fachberatung in Kindertagesstätten. Kongreßdokumentation. Frankfurt a. M.: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge, S.52–53.

Nolte, J. (2025): Die pädagogische Fachberatung - nifbe e.V. Nifbe e.V. <https://nifbe.de/fachbeitraege/die-paedagogische-fachberatung/>. Abruf: 25.07.2025.